

## Garagenordnung

gemäß Vorstandsbeschluss 16/2019 vom 04.11.2019

1. Wegen Brandgefahr ist Nachfolgendes verboten:
  - a) das Rauchen sowie die Benutzung von offenem Licht und Feuer,
  - b) die Aufbewahrung sowie das Umfüllen, Auffüllen, Ablassen oder Austauschen von Kraftstoff, Öl und sonstigen brennbaren Stoffen,
  - c) die Aufbewahrung leerer Kraftstoff- und Ölbehälter,
  - d) die Aufbewahrung von Putzwolle oder Putzlappen, ausgenommen kleiner Mengen ungebrauchter Lappen oder Putzwolle, wenn sie in fest verschlossenen Metallbehältern bereitgehalten werden,
  - e) das Abstellen von Fahrzeugen, die wegen Undichtheit Brennstoffe, Öle oder sonstige Flüssigkeiten verlieren,
  - f) das Abstellen von Fahrzeugen, die mit gasförmigen Stoffen betrieben werden, mit der Ausnahme vom Werk oder Händler zertifizierte und/oder zugelassene Fahrzeuge oder zugelassene Fahrzeugumbauten (z. B. Erdgas- oder Autogasfahrzeuge).
2. Die Benutzung elektrischer Geräte und Maschinen, z. B. Heizgeräte und Bohrmaschinen, insbesondere das Neuaufladen von Batterien ist nicht gestattet. Ausnahme gilt nur für Staubsauger zur Fahrzeugreinigung. Die Batterieladehaltung bleibt weiterhin möglich. Vorhandene elektrische Leitungen dürfen nicht verändert oder gar angezapft werden. Das Laden von E-Bikes und E-Autos (Akkuladungen) in den Garagen oder auf Stellplätzen mittels privatem Stromanschluss bedarf der vorherigen Genehmigung durch die WOGENO.
3. Bauliche Veränderungen an Garagen oder an Stellplätzen sind grundsätzlich verboten. Das betrifft auch den Einbau von eigenen, privaten Garagentoren. Der Vorstand kann auf schriftlichen Antrag des Mitgliedes bzw. des Nutzers Änderungen zulassen.
4. Die Garage oder der Stellplatz dient ausschließlich zum Abstellen von Fahrzeugen (PKW, Motorrädern etc.). Eine zweckentfremdete Nutzung z. B. als Abstellfläche für Hausrat, Möbel, Sperrmüll oder Ähnliches ist verboten.
5. Vorhandene Tore sind nach der jeweiligen Ein- oder Ausfahrt ordnungsgemäß zu schließen. Bei kaltem Wetter müssen Türen und Fenster der Einstellräume geschlossen gehalten werden.
6. Das Waschen von Fahrzeugen in den Einstellräumen oder auf den Garagenplätzen ist nicht gestattet. Hierfür benutzen Sie bitte öffentliche Waschanlagen. Die Putzarbeiten am PKW sind ohne Unterbrechung durchzuführen. Anschließend sind gebrauchte Putzwolle und umherliegende Gegenstände sofort zu entfernen. Flüssigkeitsreste und sonstige Verunreinigungen der benutzten Flächen sind sorgfältig zu beseitigen. Danach ist der benutzte Platz unverzüglich wieder frei zu machen.
7. Die Vornahme von Reparaturen ist weder in den Garagen noch auf dem übrigen Garagengelände gestattet. Davon ausgenommen sind Kleinstreparaturen (z. B. Lampenwechsel o. Ä.) und Räderwechsel.

8. Im gesamten Garagengelände gilt die StVO. Es darf nur mit Schritttempo ein- und ausgefahren werden. Jegliches längerfristiges Abstellen von Fahrzeugen außerhalb der zugewiesenen Stellfläche oder Garage ist zu vermeiden. Aus- und Durchfahrten müssen unbedingt jederzeit frei gehalten werden. Der Gebrauch der Hupe ist auf dem Garagengelände überflüssig und daher zu unterlassen. Das Garagengelände ist kein Spielplatz, Spiele sind deshalb untersagt.
9. Die Motoren der Fahrzeuge sind nur zum Ein- und Ausladen laufen zu lassen. Bei kaltem Wetter dürfen sie nicht länger warmlaufen, als es für das Starten des Fahrzeuges erforderlich ist. Das Laufenlassen mit hoher Tourenzahl, auch probenhalber, ist verboten.
10. Für Schäden, die durch nicht sachgerechte Benutzung der Garagen oder Stellplätze entstehen, haftet das Mitglied bzw. der Nutzer. Das Mitglied bzw. der Nutzer ist in diesem Fall beweispflichtig.
11. Gesetzliche und sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften sind vom Mieter und seinen Beauftragten auch dann zu befolgen, wenn sie in der Garagenordnung nicht ausdrücklich erwähnt sind. Künftige gesetzliche und sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften sind für den Mieter und seine Beauftragten unmittelbar bindend, sofern sie ihrer Natur nach nicht vom Vermieter befolgt und erfüllt werden können.

Zittau, den 04. November 2019